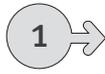
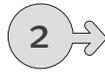


## Kurzanleitung

---



Formulare ausfüllen



Formulare unterzeichnen



Kopie Pass/ID



Absenden



Bestätigung

---

In wenigen, unkomplizierten Schritten zur attraktiven Freizügigkeitslösung der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung»):

### 1

Damit die Eröffnung, der Übertrag und ein allfälliger Investitionsprozess termingerecht und reibungslos vorstatten gehen können, sind folgende Formulare auszufüllen:

- **Kontoeröffnungsantrag** und Abschlussblatt. Es kann maximal 1 Freizügigkeitskonto eröffnet werden.
- **Überweisungsauftrag**, zwecks Übertrag einer Austritts- oder Freizügigkeitsleistung aus einer Einrichtung der 2. Säule.
- **Antragsformular für Liberty Connect**, sofern gewünscht.

### 2

Die Formulare sind vom Vorsorgenehmer an der entsprechend gekennzeichneten Stelle zu visieren resp. zu unterzeichnen.  
Bitte geben Sie auf dem Abschlussblatt an, welche Unterlagen mitgeschickt werden.

### 3

Es ist stets eine Kopie des Passes oder der ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) beizulegen.

### 4

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

**info@liberty.ch** oder

Liberty Vorsorge  
Steinbislin 19  
Postfach 733  
6431 Schwyz

---

### 5

Innerhalb von wenigen Tagen wird dem Vorsorgenehmer die Eröffnungsbestätigung durch die Stiftung zugestellt. Der vom Vorsorgenehmer ausgefüllte und unterzeichnete Überweisungsauftrag wird mit dem entsprechenden Einzahlungsschein und der nötigen Bestätigung umgehend an die bisherige Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank oder Versicherung weitergeleitet. Nach Eingang des Guthabens erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung eine Eingangsbestätigung. Falls eine Wertchriftenlösung vereinbart wurde, wird das Vorsorgenguthaben gemäss Kundenauftrag angelegt.

Der zeitliche Ablauf des Geldtransfers kann nicht beeinflusst werden. Abklärungen sind entweder persönlich bei Ihrer Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung, Bank oder bei ihrer Versicherung vorzunehmen.

Für Unterstützung oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Liberty Vorsorge  
+41 58 733 03 22  
info@liberty.ch

## Antrag zur Kontoeröffnung mit der Liberty Freizügigkeitsstiftung

### Daten zum Vorsorgenehmer

Anrede *	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel	<input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Prof. Dr.
Name *		Vorname *	
Strasse, Nr. *		PLZ, Ort, Land *	
Nationalität	Telefon	Geburtsdatum *	
Versichertennummer (AHV) *	Zivilstand, Heiratsdatum *	E-Mail-Adresse *	

\* zwingend  
benötigte Angaben

### Überweisungs- auftrag

Ich weise die Stiftung an, mittels beiliegendem Überweisungsauftrag meine Guthaben, inklusive allfälliger Wertschriftenbestände, bei meiner/n bisherigen Einrichtung/en der 2. Säule einzuholen.  
Sollte dieser Auftrag nicht vorliegen, wird der Einzahlungsschein automatisch dem Eröffnungsschreiben beigelegt.

### Liberty Connect

Ich wünsche einen Online-Zugang auf mein/e Vorsorgeverhältnis/se und lege den dafür vorgesehenen Antrag für Liberty Connect bei.

### Versand- instruktionen

Kein Versand  Post  E-Mail

Abweichende Korrespondenzadresse des Vorsorgenehmers:

c/o Name/Firma	Vorname/Ansprechpartner
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land

### Zahlstelle

Valiant Bank AG  Credit Suisse AG

Kundenvisum

## Abschlussblatt

Vorsorgenehmer

Kunden-/Portfolionummer

Name

Vorname

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind und beantrage die Eröffnung des gewünschten Konto. Ich bestätige, sämtliche Stiftungsreglemente sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Datenaustausch/  
Auskunfts-  
ermächtigung

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Kontobeziehung stehenden Informationen und Daten dürfen mit den an der Durchführung des Vorsorgeverhältnisses betrauten Parteien ausgetauscht werden. Gegenüber allen anderen ist über alle den Vorsorgenehmer betreffenden Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen Auskunftspflichten.

Keine Beratung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir keine persönliche, weder rechtliche, steuerliche noch sonstige Beratung erbracht wurde.

Beilagen

Bitte geben Sie an, welche Unterlagen Sie mitschicken:

- Kopie Pass/ID (mit Foto und ersichtlicher Unterschrift) \*
- Überweisungsauftrag
- Antrag Liberty Connect

\* **zwingend benötigte Unterlagen**

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

## Überweisungsauftrag/Vollmacht für bisherige Einrichtungen der 2. Säule

**Absender  
(Auftraggeber/  
Vorsorge-  
nehmer)**

Name  Vorname   
Strasse, Nr.  PLZ, Ort

**Einrichtung  
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)  Austrittsdatum

**Überweisungs-  
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF  (optional)  
 Teilbetrag CHF  (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen  
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen

Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.

**Einrichtung  
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)  Austrittsdatum

**Überweisungs-  
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF  (optional)  
 Teilbetrag CHF  (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen  
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen

Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.

**Einrichtung  
2. Säule**

Name und Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitsstiftung/Versicherung (Auftragnehmer)  Austrittsdatum

**Überweisungs-  
auftrag**

Ich beauftrage hiermit den obenstehenden Auftragnehmer, die folgende Austrittsleistung gemäss beiliegendem Einzahlungsschein auf mein Freizügigkeitskonto bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung zu überweisen.

- Gesamtbetrag CHF  (optional)  
 Teilbetrag CHF  (nicht möglich bei Freizügigkeitskonto/-police)

Allfällige Wertschriftenbestände sind wie folgt abzuwickeln (bitte aktuellen Depotauszug beilegen):

- Verkaufen und Saldo gemäss Einzahlungsschein überweisen  
 Bestand gemäss beiliegenden Lieferinstruktionen transferieren und Restsaldo gemäss Einzahlungsschein überweisen

Bitte als Referenz den Vor- und Nachnamen sowie die Versichertennummer des Vorsorgenehmers angeben.

**Unterschrift**

Ort, Datum  Unterschrift Vorsorgenehmer

**Beilagen**

- Einzahlungsschein der Stiftung
- Lieferinstruktionen der Stiftung (bei Wertschriftentransfer)
- Aktueller Depotauszug des Vorsorgenehmers (bei Wertschriftentransfer)

**Bestätigung der  
neuen Stiftung**

Wir bestätigen hiermit, dass es sich beim Freizügigkeitskonto um ein Konto des Vorsorgenehmers bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung gemäss Art. 82 BVG und Art. 19 Abs. 1-2 FZV handelt.

Liberty Freizügigkeitsstiftung, Schwyz

**Unterschrift**

Unterschrift Stiftung

## Antrag Liberty Connect

**Vorsorgenehmer**

Kundennummer

Versichertennummer (AHV)

Name \*

Vorname \*

Strasse, Nr. \*

PLZ, Ort, Land \*

Geburtsdatum \*

Mobile-Nr. \*

E-Mail-Adresse \*

\* Pflichtfelder

**Legitimationsmittel**

Der Benutzername und das Passwort für Liberty Connect werden per Post zugestellt.

**Konto-/Depotautorisierung**

Ich bin damit einverstanden, dass alle meine bestehenden und künftigen Konten/Depots aus meinen einzelnen Vorsorgeverhältnissen mit einer oder allenfalls mehreren Vorsorgeeinrichtung/en (im Folgenden «Stiftung/en»), welche Liberty Connect zur Verfügung stellt/stellen, in Liberty Connect automatisch aufgeschaltet werden. Dies gilt auch automatisch für allfällige künftige Vorsorgeverhältnisse mit noch nicht aktiven/bestehenden Stiftungen. **Hinweis:** Als Vertragspartner von Liberty Connect gilt jeweils diejenige Stiftung, mit welcher für das aufgeschaltete Konto/Depot ein entsprechendes Vorsorgeverhältnis abgeschlossen worden ist.

**Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind und beantrage einen Zugang zu Liberty Connect. Ich bestätige, dass ich ab Erhalt des Zugangscodes meine Cash- und Wertschriftenbestände sowie Transaktionen online einsehen werde und akzeptiere, dass mir ab sofort sämtliche Dokumente und Mitteilungen (inkl. Jahresendauszüge und Steuerbescheinigungen) ausschliesslich über Liberty Connect zugestellt werden. Des Weiteren bestätige ich, die Bedingungen für Liberty Connect gelesen zu haben und akzeptiere diese vollumfänglich als integrierenden Vertragsbestandteil.

**Unterschrift**

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Der Antrag ist entweder per E-Mail oder im Original an die unten aufgeführte Adresse zu senden.

## Bedingungen für Liberty Connect

---

### Art. 1 Liberty Connect, Nutzungsumfang

---

Die Stiftung bietet ihren Vorsorgenehmern und deren bevollmächtigten Beratern (nachfolgend zusammen «User») mit Liberty Connect die Möglichkeit, sämtliche Konten/Depots zu den von den Vorsorgenehmern gewählten Vorsorgelösungen kostenlos über das Internet einzusehen sowie darüber Verwaltungshandlungen (z.B. Instruktionen, Aufträge, Mutationen oder Mitteilungen) vorzunehmen.

Um einen Zugang zu Liberty Connect zu erhalten, benötigt es einen separaten Antrag sowie mindestens ein Vorsorgeverhältnis mit der Stiftung. Es steht jedoch im Ermessen der Stiftung, über den Zugang zu Liberty Connect zu entscheiden. Ein rechtlicher Anspruch auf Zugang zu Liberty Connect besteht nicht.

Der Nutzungsumfang von Liberty Connect wird jederzeit durch die Stiftung bestimmt. Die Stiftung behält sich vor, die Funktionalitäten von Liberty Connect jederzeit anzupassen, zu erweitern oder einzustellen.

### Art. 2 Zugang/Legitimation

---

Zugang zu Liberty Connect erhält, wer sich gegenüber der Stiftung durch Eingabe der von der Stiftung geforderten Legitimationsmittel ausweist.

Der User ist verpflichtet, das ihm von der Stiftung zugestellte PASSWORT UMGEHEND NACH DER ERSTMALIGEN ANMELDUNG ZU ÄNDERN. Aus Sicherheitsgründen wird die periodische Änderung des Passwortes ausdrücklich empfohlen. Die Stiftung behält sich vor, die Legitimationsmittel jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder zu ersetzen.

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Legitimation ausschliesslich durch eine automatisierte elektronische und technische Legitimationsprüfung und durch keine anderweitige Prüfung (z.B. Unterschriftenprüfung) erfolgt. Wer sich durch Eingabe der Legitimationsmittel legitimiert, gilt gegenüber der Stiftung ohne weitere Überprüfung als berechtigt, Liberty Connect und die zur Verfügung stehenden Funktionen zu nutzen. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind vom User zu verantworten.

### Art. 3 Besondere Bestimmungen

---

Der Vorsorgenehmer anerkennt vorbehaltlos alle Handlungen in Bezug auf seine Konten/Depots, welche über Liberty Connect in Verbindung mit den Legitimationsmitteln der User getätigt worden sind.

Der User nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von Verwaltungshandlungen, welche über Liberty Connect aufgegeben wurden, nicht unmittelbar nach deren Aufgabe bzw. nicht rund um die Uhr erfolgen, sondern unter anderem auch von den Arbeits- und Verarbeitungszeiten sowie den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung abhängig sind. Folglich wird für verspätete oder nicht ausgeführte Verwaltungshandlungen die Haftung der Stiftung abgelehnt.

Die Stiftung ist jederzeit berechtigt, für solche Verwaltungshandlungen das von ihr dafür vorgesehene Formular einzuverlangen.

### Art. 4 Sorgfaltspflichten

---

Der User ist verpflichtet, die unter Ziffer 2 erwähnten Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen jede missbräuchliche Verwendung, welche von Unbefugten ausgehen, zu schützen. Die Stiftung wird den User niemals – weder telefonisch noch schriftlich – zur Bekanntgabe von Legitimationsmittel auffordern. Bei einer Änderung des Passwortes hat der User sicherzustellen, dass dieses weder aufgezeichnet noch ungeschützt auf einem Endgerät gespeichert wird. Der User trägt sämtliche Risiken, welche von einer Bekanntgabe der Legitimationsmittel ausgehen. Bestehen Hinweise, dass unberechtigte Dritte Kenntnisse von einem Passwort erlangt haben, ist das betroffene Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls bei der Stiftung die Sperrung des Zugangs zu Liberty Connect zu beantragen. SÄMTLICHE FOLGEN, DIE SICH AUS EINER – AUCH MISSBRÄUCLICHEN – VERWENDUNG EINES LEGITIMATIONSMITTELS DES USERS ERGEBEN, TRÄGT ALLEIN DER USER. Folglich lehnt die Stiftung jegliche Haftung für Schäden aller Art aus der unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung von Legitimationsmitteln und Endgeräten des Users ab.

### Art. 5 Datenschutz, Sicherheit und Risiken im Internet

---

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zugang zu Liberty Connect und der damit einhergehende Datenaustausch über das Internet erfolgt. Der User anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich für jedermann zugängliche Netze darstellen.

Die Stiftung ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um Daten der User zuverlässig vor unberechtigten Zugriffen oder anderen wiederrechtlichen Datenbearbeitungen zu schützen. Die Daten, welche dem User über Liberty Connect angezeigt werden, werden aus den betreffenden Bereichen und Systemen der Stiftung bezogen und bleiben solange sichtbar, wie sich der User online zugeschaltet hat.

Der User ist sich bewusst, dass selbst bei Sicherheitsvorkehrungen, welche auf dem neusten Stand der Technik beruhen, KEINE ABSOLUTE SICHERHEIT GARANTIERT WERDEN KANN. Der User wird darauf hingewiesen, dass insbesondere das Endgerät des Users eine Schwachstelle in der Nutzung von Liberty Connect sein kann, da es sich ausserhalb der Kontrolle der Stiftung befindet. Folglich kann die Stiftung keine Verantwortung für das Endgerät des Users übernehmen.

DER USER NIMMT INSBESONDERE FOLGENDE RISIKEN ZUR KENNTNIS: Mangelnde Sicherheitsmassnahmen und Systemkenntnisse am Endgerät des Users können einen unberechtigten Zugriff begünstigen. Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich Viren oder Gleichartiges auf dem Endgerät des Users ausbreiten können, sobald mit einem Netzwerk (z.B. Internet) Kontakt aufgenommen wird. Zudem ist es möglich, dass während der Nutzung von Liberty Connect ein Dritter unbemerkt auf das Endgerät des Users zugreifen kann. ES LIEGT IN DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG DES USERS, ALLGEMEIN GELTENDE VERHALTENSREGELN IM UMGANG MIT DEM INTERNET UND DEM ENDGERÄT ZU BEACHTEN, UM DEN UNBEFUGTEN ZUGRIFF DURCH DRITTE SOWIE EINEN DATENVERLUST ZU VERHINDERN. Die Stiftung hat überdies keinen Einfluss darauf, ob oder wie der vom User gewählte Internetprovider den Datenverkehr analysiert. Es ist deshalb möglich, dass nachvollzogen werden kann, wann und mit wem der User in Kontakt getreten ist.

Nimmt der User während einer bestimmten Zeit auf Liberty Connect keine Aktivitäten vor, wird die aktuelle Session aus Sicherheitsgründen automatisch geschlossen. Der erneute Zugriff muss durch ein neues Login erfolgen.

## Art. 6 Elektronische Dokumente

---

Sobald die elektronischen Dokumente für den User in der entsprechenden Umgebung auf Liberty Connect abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung laufen die für die einzelnen Belege gültige Fristen.

Die Verantwortung für die rechtmässige Aufbewahrung der elektronischen Dokumente liegt allein beim User. Für allfällige Beanstandungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Reglemente der Stiftung.

Der User ist jederzeit berechtigt, die elektronischen Dokumente in Papierform zu beziehen. Die Stiftung behält sich vor, die damit verbundenen Kosten dem betreffenden Konto des Users gemäss den gültigen Reglementen der Stiftung zu belasten.

## Art. 7 Haftungsausschluss

---

Die Inhalte von Liberty Connect werden sorgfältig erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Daten zu Konten/Depots, welche auf Liberty Connect zur Verfügung gestellt werden, kann keine Gewähr übernommen werden. Alle Daten resp. Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand der verbuchten Transaktionen und gelten als vorläufig und unverbindlich.

Der technische Zugang zu Liberty Connect wird nicht durch die Stiftung vermittelt. Dies ist alleinige Sache des Users. Die Stiftung übernimmt folglich weder für den Netzbetreiber noch für das Endgerät des Users Gewähr und bietet keinen Support.

Die Stiftung übernimmt keine Haftung für sämtliche Schäden, welche dem User durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, notwendige Systemwartungen, rechtswidrige Eingriffe in Einrichtungen der Netze und böswillige Blockierung der elektronischen Zugänge, Störungen des Internets oder anderer Unzulänglichkeiten von Seiten der Telekommunikations-einrichtungs- und Netzbetreiber entstehen. GENERELL WIRD DIE HAFTUNG FÜR SÄMTLICHE SCHÄDEN AUS DER BENÜTZUNG DES INTERNETS AUSGESCHLOSSEN.

Bei Feststellung von Sicherheitsrisiken behält sich die Stiftung vor, Liberty Connect zum Schutz der User bis zur Behebung der Sicherheitsrisiken zu unterbrechen. Für sämtliche aus diesem Unterbruch oder einer Sperrung nach Ziffer 8 allfällig entstandenen Schäden ist die Haftung ausgeschlossen.

## Art. 8 Sperrung

---

Die Stiftung ist jederzeit berechtigt, bei Feststellung von Sicherheitsrisiken irgendwelcher Art oder aus anderen Gründen den Zugang zu Liberty Connect ohne Vorankündigung zu sperren.

Wird das Passwort mehrmals falsch eingegeben, führt dies aus Sicherheitsgründen automatisch zu einer Sperre des Zugangs.

Eine Sperre kann entweder durch telefonische Kontaktaufnahme (+41 58 733 04 44) oder durch einen Antrag des Users an Liberty Vorsorge, Milchstrasse 14, Postfach 733, 6431 Schwyz wieder aufgehoben werden. Das für die Entsperrung notwendige Einmalpasswort wird dem User an die bei der Stiftung registrierten Adresse per Post zugestellt. Nach Eingabe des Einmalpasswort ist das Passwort umgehend zu ändern.

## Art. 9 Einschränkungen aufgrund ausländischer Rechtsordnungen

---

Der User wird darauf hingewiesen, dass durch die Benützung von Liberty Connect möglicherweise ausländisches Recht verletzt werden könnte. Es liegt in der Verantwortung des Users diesbezügliche Informationen einzuholen. Die Stiftung lehnt jede in diesem Zusammenhang stehende Haftung ab. Ferner nimmt der User zur Kenntnis, dass ausländische Rechtsordnungen möglicherweise Beschränkungen bezüglich dem Import und Export von Verschlüsselungsalgorithmen vorsehen, gegen die mit der Nutzung von Liberty Connect verstossen werden könnte. Die Verantwortung dafür liegt allein beim User.

## Art. 10 Analyse des Nutzungsverhaltens

---

Der User ist ausdrücklich damit einverstanden, dass bei der Verwendung von Liberty Connect das Nutzungsverhalten statistisch ausgewertet werden kann. Dies erfolgt mit Cookies auf anonymer Basis.

Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät des Users abgespeichert werden. Sie enthalten weder Viren noch richten sie einen Schaden auf dem Endgerät an und dienen dazu, Liberty Connect sicherer, nutzerfreundlicher und effektiver zu machen. Die eingesetzten Cookies bestehen zu einem Grossteil aus so genannten «Session-Cookies», welche gelöscht werden, sobald sich ein User aus Liberty Connect ausgeloggt hat. Andere Cookies bleiben hingegen bis zur Löschung durch den User auf dem Endgerät gespeichert.

Die meisten Internetbrowser akzeptieren Cookies automatisch. Der User hat jedoch die Möglichkeit, die Speicherung von Cookies auf dem Endgerät durch Veränderung der Browsereinstellungen zu verhindern. Des Weiteren können bereits gesetzte Cookies auf der Festplatte des Endgeräts jederzeit über die entsprechende Funktion des vom User verwendeten Browsers gelöscht werden. Die Stiftung erbringt diesbezüglich keine Supportleistungen. Dies ist alleinige Sache des Users. Der User nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufhebung der Speicherung resp. Löschung von Cookies die Funktionsfähigkeit von Liberty Connect möglicherweise eingeschränkt wird.

## Art. 11 Vollmacht

---

Zur Ausübung ihrer Befugnisse werden den Beratern jeweils durch die Vorsorgenehmer eine entsprechende Vollmacht erteilt. Die Legitimationsmittel zur Ausübung der Befugnisse über das Onlineportal werden den Beratern durch die Stiftung separat zur Verfügung gestellt. Bei den Beratern handelt es sich stets um akkreditierte Kooperationspartner der Stiftung.

## Art. 12 Kündigung

---

Die Kündigung des Zugangs zu Liberty Connect kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen in Textform (elektronisch/brieflich) erfolgen. In jedem Fall erfolgt die Kündigung automatisch, sobald der User kein Vorsorgeverhältnis mehr mit einer Stiftung unterhält. Nach erfolgter Kündigung wird der Zugang zu Liberty Connect unverzüglich gesperrt.

## Art. 13 Verschiedenes

---

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Eine Änderung wird dem User schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Ohne Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert.

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die deutsche Sprache ist massgebend für die Auslegung dieser Bedingungen.

## Art. 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

---

Die Bedingungen für Liberty Connect unterstehen dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Liberty Connect ist das für Schwyz zuständige Gericht.

## Art. 15 Weitere Bedingungen

---

Bei der Nutzung von Liberty Connect gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die jeweiligen Reglemente und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung, sowie die rechtlichen Hinweise (bestehend aus Nutzungsbestimmungen und Datenschutzerklärung) auf der Homepage.

Letzte Aktualisierung November 2020  
www.liberty.ch – © Liberty Vorsorge AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmungen/Stiftungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Liberty Freizügigkeitsstiftung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich als Ergänzung zu den Stiftungsreglementen und regeln die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer und/oder seinem Beauftragten («Vorsorgenehmer») einerseits und der Liberty Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») andererseits.

### Einleitung

Massgebend sind die Stiftungsreglemente. Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Stiftungsreglementen gehen die Bestimmungen der Stiftungsreglemente vor.

Die Verwaltung erfolgt nach Massgabe der mit dem Vorsorgenehmer ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarung.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen der Stiftung, aber auf Rechnung und Gefahr des Vorsorgenehmers.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist nur beschränkt möglich und hängt in jedem Fall vom Einverständnis der Stiftung ab.

### 1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

1.1 Der Vorsorgenehmer überweist die Freizügigkeitsleistung wie auf dem Antrag angegeben. Die eingegangenen Gelder, abzüglich allfälliger Vermittlungsentschädigungen, werden zum nächsten Anlagetermin angelegt.

1.2 Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind bei der Stiftung schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin. Anpassungen in Bezug auf die Investitions- und Verkaufstermine können sich aufgrund von Änderungen in den jeweils gültigen Bestimmungen der Verkaufsunterlagen der kollektiven Kapitalanlagen ergeben.

1.3 Für die Zeit zwischen dem Zahlungseingang und der Anlage erhält der Vorsorgenehmer den Vorzugszins.

1.4 Um investiert werden zu können, müssen die Einlagen mindestens Valuta vier Werktage vor dem Anlagetermin dem Konto/Depot des Vorsorgenehmers gutgeschrieben und vier Werktage vor dem Anlagetermin verbucht sein. Für allfällige Verzögerungen der Investition trägt die Stiftung, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

1.5 Nach erfolgter Kündigung überweist die Stiftung dem Vorsorgenehmer den Verkaufserlös unverzüglich nach Erhalt des Erlöses seitens der Stiftung.

### 2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Vorsorgenehmer kann seine mit der Stiftung vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die Stiftung eine Entschädigung verlangen.

### 3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende eines jeden Kalenderjahres erhält der Vorsorgenehmer von der Stiftung einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag zeigt.

### 4. Entschädigungen

4.1 Die Stiftung erhebt Entschädigungen gemäss Kostenreglement, welches dem Vorsorgenehmer bekannt ist. Allfällige von der Stiftung vorgenommenen Anpassungen werden unverzüglich publiziert. Mögliche Vergütungen zugunsten der Stiftung seitens der Finanzintermediäre werden auf Anfrage des Vorsorgenehmers offengelegt.

4.2 Die Stiftung behält sich eine Änderung ihres Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

### 5. Dauer der Geschäftsbeziehung

5.1 Der Vorsorgenehmer und die Stiftung haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit gemäss Art. 404 OR zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenteiligen Auftrag verkauft die Stiftung die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der bestehenden Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Freizügigkeitskonto gut, sobald der Verkaufserlös bei der Stiftung eingetroffen ist.

5.2 Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

### 6. Datenaustausch

Die Stiftung ist berechtigt, mit ihren Depotbanken und den vom Vorsorgenehmer beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend deren Freizügigkeitskonten/-depots auszutauschen. Der Datenverkehr kann über E-Mail oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die Stiftung noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

### 7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Vorsorgenehmer, sofern die Stiftung allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

### 8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Vorsorgenehmer trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Stiftung wurde schriftlich hierüber informiert.

### 9. Mitteilungen

Der Vorsorgenehmer hat der Stiftung alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstands, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Vorsorgenehmer schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze der Stiftung befindlichen Kopien oder Versandlisten.

### 10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die Stiftung haftet ausser im Falle grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail. Sämtliche telefonische Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der Stiftung schriftlich zu bestätigen.

### 11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die Stiftung lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

### 12. Reklamation des Vorsorgenehmers

Reklamationen des Vorsorgenehmers wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der Stiftung anzubringen. Unterbleibt diese Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Vorsorgenehmer.

### 13. Haftung der Stiftung

Die Haftung der Stiftung gegenüber dem Vorsorgenehmer ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der Stiftung beschränkt.

### 14. Verschiedenes

Die Stiftung behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vorsorgenehmer auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die Stiftung unverbindlich. Der Vorsorgenehmer ist gehalten die steuerrechtlichen Aspekte der Haltung und Verwaltung seiner Vorsorgeguthaben bei der Stiftung direkt bei Spezialisten abzuklären.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Stiftung ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand richtet sich nach Art. 73 BVG.